

565. Zentrale Zürichbergbahn. A. Mit Eingabe vom 25. Februar 1896 berichtet die Direktion der Zentralen Zürichbergbahn, daß, nachdem auf der Linie Platte-Rigistrasse beständig über zu langsame Fahrt und schlechte Anschlüsse geklagt worden, das Eisenbahndepartement auf ihre Reklamation hin eine größere Fahrgeschwindigkeit zugestanden habe, nämlich 15 km auf der ebenen Strecke und 12 km auf Steigungen über 5 ‰. Um diese Bewilligung ausnützen zu können, seien vom Verwaltungsrat verschiedene Aenderungen beschlossen worden, nämlich:

1. Das Befahren der Tannenstrasse aufzugeben und die Fahrt in beiden Richtungen direkt durch die Universitätsstrasse auszuführen. Das Hinabfahren nach der Seilbahn habe den Erwartungen nicht entsprochen, dagegen viele Klagen verursacht.

2. An dem Knotenpunkt Plattenstrasse-Gloriastrasse eine dritte Kurve einzulegen, um die Fahrten in folgender Weise durchzuführen zu können: Fluntern-Platte-Oberstrass-Platte-Bellevue-Platte-Fluntern. Es käme somit jeder Wagen nach einer vollen Tour, d. h. nach nicht ganz einer Stunde, wieder zur Kraftstation zurück; das Umsteigen bei der Platte würde gleichmäßig verteilt, Oberstrass bei der Bergfahrt und Fluntern bei der Talfahrt.

3. Verlängerung der Weiche in der Universitätsstrasse beim Palmhof um 70 m nach unten.

4. Erstellung einer neuen Weiche in der Plattenstrasse gegen Oberstrass, anschließend an das Geleisedreieck, um bei großem Andrang des Publikums mit Doppelfahrten auf der Strecke Bellevue-Platte direkt nach Oberstrass fahren zu können.

B. Unterm 4. März legt nun die Direktion der Zentralen Zürichbergbahn einen Situationsplan über die oben bezeichneten Geleiseveränderungen vor (Verlängerung der Weiche beim Palmhof, neue Weiche in der Plattenstrasse und Kurve zwischen Gloria- und Plattenstrasse), sowie den Entwurf für den Sommerfahrplan. (graphisch).

C. Der Stadtrat Zürich berichtet unterm 13./19. März, daß er die projektirten Aenderungen genehmigt habe; nur wahre er sich das Recht, auf die Sache zurückzukommen, insofern als darin ein Abweichen von der Konzession liege, das u. a. auf den etwaigen Rückkauf einen Einfluß ausüben könnte.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Der bisherige Betrieb auf der Linie nach Oberstrass ließ wirklich viel zu wünschen übrig und sind deshalb die in Aussicht genommenen Verbesserungen sehr zu begrüßen. Der Fahrplan gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem von der Direktion der Zentralen Zürichbergbahn vorgelegten Plan betreffend Geleiseänderungen in der Plattenstrasse (neues Ausweichgeleise und Kurve nach der Gloriastrasse) und in der Universitätsstrasse (Verlängerung des Ausweichgeleises beim Palmhof), sowie dem Sommerfahrplan, auf 1. April 1896 in Kraft tretend, wird die Genehmigung erteilt.

II. An das schweizerische Eisenbahndepartement ist zu schreiben: Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, daß wir der Vorlage der Zentralen Zürichbergbahn betreffend die Geleiseänderungen in der Plattenstrasse und Universitätsstrasse, welche durch die neue Fahrordnung bedingt sind, sowie auch dem Sommerfahrplan die Genehmigung erteilt haben.

III. Mitteilung an die Direktion der Zentralen Zürichbergbahn,
an Herrn Kontrollingenieur Glauser in Zürich V, an den Stadtrat
Zürich und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.
